

Der Vorsitzende eröffnet um 19.31 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2010 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.12.2009 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 13.04.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.02.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Dringlichkeitsantrag

Vor Beginn der Tagesordnung bringt der Vorsitzende der SPÖ-Fraktion Breitenfellner Willi einen schriftlichen Dringlichkeitsantrag zu nachfolgendem Gegenstand ein:

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend „Konjunkturmilliarde“ finanziert durch vermögensbezogene Steuern oder einer „ÖÖ. Wirtschaftsanleihe“.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat den Dringlichkeitsantrag, der diesem Protokoll beiliegt, vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Dringlichkeitsantrag soll nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler vor dem Tagesordnungspunkt 10 „Allfälliges“ behandelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nach Kenntnisnahme des Dringlichkeitsantrages stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die erforderlichen Beratungen zum oa. Gegenstand aufzunehmen und hierüber abzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 17 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 17 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 1.:

Sanierung Altbestand BA 11 – Neubau Regenwassersammler Nord und Regenrückhaltebecken; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd- und Bauarbeiten zur Errichtung und Sanierung von Kanälen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Jung Engineering & Consulting GmbH, Linz, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Erd- und Bauarbeiten für die Errichtung und Sanierung von Anlagen der Kanalisation BA 11 im nicht offenen Verfahren – Unterschwellenbereich – Billigstbieterprinzip – entsprechend Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben hat. Es wurden sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Angebotslegung erfolgte von 5 Bietern. Die Firmen Rabmer und Glatzhofer haben als Bietergemeinschaft angeboten.

Die Angebotseröffnung fand am Donnerstag 25.03.2010 am Marktgemeindeamt St. Peter statt. Nach rechnerischer Überprüfung der drei erstgereihten Angebote ergab sich unter Berücksichtigung des BVergG 2006 und den Vertragsbestimmungen des Angebotes folgende Reihenfolge:

Reih.	Bieter	Angebotssumme exkl. MWSt.	in % vom Bestbieter
1.	BiGe Rabmer-Glatzhofer, Eferding	1.010.201,63	100,0 %
2.	A. Zaussinger, Wartberg/Aist	1.058.500,00	104,8 %
3.	Swietelsky-Faber, Leonding	1.079.602,20	106,9 %

Die vom Büro Jung durchgeführte ABC-Analyse (detaillierter Vergleich der drei erstgereihten Angebote) zeigt eine einigermaßen ausgewogene Situation der abgegebenen Angebote. Das Ergebnis der Angebotsprüfung des Büros Jung wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Best- und Billigstbieter ist somit die Bietergemeinschaft Rabmer-Glatzhofer, Eferding. Der Vergabevorschlag lautet daher vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung auf die genannte Firma und diese soll mit Beschluss des Gemeinderates den Zuschlag für die Erd- und Bauarbeiten lt. Angebot vom 25.03.2010 mit der Angebotssumme von € 1.010.201,63 exkl. MWSt. erhalten.

AL. Mittermayr weist darauf hin, dass die Angebote zusätzlich noch vom Amt der Oö. Landesregierung, Ing. Brendli, geprüft wurden. Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.04.2010, Zl.: OGW-AW-410111/284-2010-Bi/Kru liegt die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten vor. Im obzit. Erlass wird darauf hingewiesen, dass ein Anteil von € 60.000 für Sanierungsmaßnahmen nicht förderfähig ist. Der obzit. Erlass wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV. Breitenfellner fragt an, wann mit dem Bau begonnen wird. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich in den Sommermonaten 2010 begonnen. Die Finanzierung erfolgt größtenteils durch Darlehen. Die Darlehensausreibungen wurden bereits versendet.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Zauner den

Antrag,

den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten für die Sanierung Altbestand BA 11 – Neubau Regenwassersammler Nord und Regenrückhaltebecken der Bietergemeinschaft Rabmer-Glatzhofer, Eferding, mit einer Auftragssumme von € 1.010.201,63 exkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Abfallordnung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Änderung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 der Gemeinderat in der Sitzung am 10.12.2009 eine neue Abfallordnung erlassen hat. Gemäß § 101 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wurde diese Verordnung nach Ablauf der Kundmachungsfrist zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung vorgelegt und nachfolgende Gesetzeswidrigkeiten festgestellt:

1. In § 3 Abs. 2 fehlen Angaben bzgl. der Abholung von sperrigen Abfällen im Bedarfsfall. Folgender Halbsatz ist am Ende des Absatzes zu ergänzen: "*..., bei der Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort zur Sammlung bereitzustellen*".
2. In § 7 fehlen die genauen Standorte der Kompostierungsanlagen, dies widerspricht § 6 Abs. 1 Z. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, der festlegt, dass in der Abfallordnung die Standorte von Anlagen, in denen die im Gemeindegebiet anfallenden Biotonnenabfälle und Grünabfälle behandelt werden, anzuführen sind.

Diesbezüglich wurde ein neuer Abfallordnungs-Entwurf erstellt. Der Entwurf wurde wiederum der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht zur Vorbegutachtung übermittelt. Mit Schreiben vom 18.03.2010 wurde mitgeteilt, dass der Entwurf gesetzeskonform ist.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den adaptierten Abfallordnungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des Abfallordnungs-Entwurfes stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungs-Entwurf betreffend die Neuerlassung einer Abfallordnung zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:**Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Anzahl der Kindergartengruppen in der Kindergartenaison 2010/2011.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass heuer 69 Kinder den Kindergarten besuchen, davon sind 25 Schulanfänger. Somit verbleiben 44 Kinder für den Herbst.

Anlässlich der Kindergarteneinschreibung im März d.J. wurden 19 Kinder angemeldet. Ab Herbst werden dann voraussichtlich 63 Kinder den Kindergarten besuchen. Das sind 2 Kinder über der gesetzlich vorgegebenen Gruppengröße von insgesamt 61. Die zwei Kinder könnten nach Angaben der Kindergarteninspektorin Frau Mag. Nieder mit Ausnahmegenehmigungen betreffend Überschreitung der Gruppengröße in zwei Gruppen untergebracht werden (siehe Kinderanzahl in der Klammer).

Die Gruppenaufteilung wäre wie folgt möglich:

	Gesetzlich	Überschreitung
1. Gruppe Integrationsgruppe	20 Kinder	(+1) Kind
2. Gruppe alterserweiterte Gruppe	18 Kinder	(+0) Kind
3. Gruppe Regelgruppe	23 Kinder	(+1) Kinder
	61 Kinder	63 Kinder

Bürgermeister Pichler stellt fest, dass die für die Kindergartenaison 2010/2011 angemeldeten Kinder in drei Gruppen untergebracht werden können. Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob der Kindergarten ab Herbst 3- oder 4-gruppig geführt werden soll. Für die Kindergartenpädagoginnen ist es wichtig zu wissen, ob der Kindergarten 3- oder 4-gruppig weitergeführt wird.

Die geschätzten Kosten für die 4. Gruppe betragen (lt. präsentierter Folie) € 5.558,89 pro Monat, also im Jahr rund 66.706,68 ohne 13. und 14. Bezug. Im Finanzjahr 2009 betragen die Ausgaben für den Kindergarten Abschnitt 240 insgesamt € 291.393,23.

Der Kindergartenausschuss hat sich in der Sitzung am 13.04.2010 mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Obmann Hochedlinger informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der Kosten der Kindergarten 3-gruppig geführt werden soll. Bürgermeister Pichler ergänzt, dass es an und für sich genügend Kinder für die 4. Gruppe gäbe, diese aber nicht angemeldet wurden. Nach der Kindergartenausschusssitzung wurden die Eltern der 3-jährigen nochmals befragt, ob die Kinder in den Kindergarten geschickt werden. Die Befragung brachte keine Änderung bei den Kindergartenanmeldungen.

GV. Breitenfellner fragt an, warum bei der Kindergartenausschusssitzung von einem Mehraufwand von € 3.500 für die 4. Gruppe gesprochen wurde und jetzt plötzlich Kosten von € 5.558,89 vorliegen. AL. Mittermayr weist darauf hin, dass bei den € 3.500 nur die Personalkosten berücksichtigt sind. Im höheren Betrag ist auch die Miete, PV-Kosten der Reinigungskraft, etc. mit eingerechnet.

GV. Breitenfellner hatte bei der Kindergartenausschusssitzung eher den Eindruck, dass der Kindergarten 4-gruppig weitergeführt wird. GV. Breitenfellner hat Befürchtungen, dass bei weiteren Anmeldungen die Kinder in St. Peter nicht mehr aufgenommen werden dürfen und dann nach Auberg geschickt werden müssen.

Anscheinend hat die Nachbargemeinde Auberg eine Genehmigung für den Zubau einer zweiten Gruppe. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass der Zubau von Auberg noch nicht fix ist. Sollte sich bis 1. September 2010 oder 15. Oktober 2010 eine Änderung z.B. durch einen Familienzuzug ergeben, dann kann der Kindergarten 4-gruppig weitergeführt werden. Ausgehend vom Stichtag wird die Förderung für die 4. Gruppe gewährt. Nach Angaben von GV. Breitenfellner ist das Fördersystem beim Land noch nicht klar.

GV. Breitenfellner kritisiert, dass sich die Gemeinde als familien- und kinderfreundliche Gemeinde rühmt und in diesem Bereich auf die Kosten geschaut wird, hingegen in anderen Bereichen nicht.

Nach Ansicht von GR. Gahleitner Ernestine fühlen sich Kinder in großen Gruppen wohler. In Niederwaldkirchen sind 71 Kinder in 3 Gruppen untergebracht und es herrscht ein sehr gutes Klima. Daher hat die Gruppengröße nichts mit Familien- und Kinderfreundlichkeit zu tun.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass nach Auskunft der Kindergarteninspektorin Frau Mag. Nieder nicht fix zugesagt werden kann, dass die Personalkosten (Pädagogin und Helferin) für die 4. Gruppe zur Gänze vom Land OÖ. übernommen werden. Sollten zum Stichtag tatsächlich nur 61 Kinder oder weniger Kinder den Kindergarten besuchen, werden auf keinen Fall die Personalkosten für die 4. Gruppe durch das Land OÖ. ersetzt.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist die pädagogische Versorgung der Kinder auch in 3 Gruppen bestens sichergestellt ohne zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 70.000 für die 4. Gruppe zu verursachen. In Zukunft werden auch in diesem Bereich Gemeindekooperationen stattfinden müssen. Beispielsweise könnten die Kinder aus Iglbach aufgrund der geografischen Nähe den Kindergarten in St. Peter besuchen. Im Gegenzug muss es bei Grenzfällen aber auch grundsätzlich möglich sein, dass Kinder aus St. Peter den Kindergarten in Auberg besuchen.

Sollte sich beispielsweise durch einen Zuzug die Kinderanzahl im Kindergarten bis 1. September erhöhen, ist die Sachlage eine andere als heute und Änderungen hinsichtlich einer 4. Gruppe möglich, stellt Bürgermeister Pichler abschließend fest. Die Einrichtung der 4. Gruppe bleibt vorerst im Eigentum der Gemeinde.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Hochedlinger Erwin den

Antrag,

den Kindergarten St. Peter ab der Kindergartenzeit 2010/2011 **3-gruppig** zu führen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: | 14 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: Breitenfellner Willi, Leutgöb Josef, | 4 |
| Fiedler Eugen und Meßthaller Harald | |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.17; Wakolbinger Josef und Tanja, Aubergstraße 3; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung der betroffenen Grundstücke von Grünland in Wohngebiet sowie Verkehrsflächen für fließenden und ruhenden Verkehr zur Errichtung eines Mietwohnhauses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2010 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 17, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung betrifft das Grundstück Nr. 626/4, KG. 47220 St. Peter, im Ausmaß von 1.231 m², von Grünland in Bauland – Wohngebiet zur Errichtung eines weiteren Mietwohnhauses durch die GWB sowie die Widmung der Verbindungsstraße Graben-Sportweg und des geplanten Parkplatzes von Grünland in Verkehrsfläche – fließender Verkehr und Verkehrsfläche – ruhender Verkehr mit einem Flächenausmaß von rund 500 m².

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 09.03.2010 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 15.04.2010 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kamplmüller, hat mit Erlass vom 29.03.2010, GZ: RO-303746/1-2010-Kam mitgeteilt, dass **kein fachlicher Einwand** gegen die obzit. geplante Umwidmung besteht und die Änderung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 15.04.2010 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Kenntnis der Sachlage stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

die von den Ehegatten Wakolbinger Josef und Tanja, Aubergstraße 3, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung des Grundstückes 626/4, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von 1.231 m² von Grünland in Bauland – Wohngebiet und von Grünland in Verkehrsfläche – fließender Verkehr und Verkehrsfläche – ruhender Verkehr mit einem Flächenausmaß von rund 500 m² (Änderung Nr. 3.17) im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.17 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.18; Dumfart Heinrich und Renate, Iglbachstraße 4; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung des Teilgrundstückes von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung einer Garage.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2010 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 18, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 300 m² des Grundstückes Nr. 1243/1, KG. 47220 St. Peter, von Grünland in Bauland – Dorfgebiet zur Errichtung einer Garage mit einem Flächenausmaß von ca. 300 m².

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 09.03.2010 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 15. April 2010 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kamplmüller, hat mit Erlass vom 29.03.2010, GZ: RO-303747/1-2010-Kam mitgeteilt, dass **kein fachlicher Einwand** gegen die obzit. geplante Umwidmung besteht und die Änderung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 15.04.2010 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt Breitenfellner Ernst den

Antrag,

die von den Ehegatten Dumfart Heinrich und Renate, Iglbachstraße 4, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1243/1, KG. 47220 St. Peter, mit einem Flächenausmaß von ca. 300 m² von Grünland in Bauland – Dorfgebiet (Änderung Nr. 3.18) im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.18 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.19; Kitzberger Birgit und Brandl Thomas sowie Ganser Markus und Evelyne; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung der betroffenen Teilgrundstücke von Grünland in Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2010 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 19, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst Teilflächen der Grundstücke Nr. 200/1 und 193, KG. 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Bauland – Dorfgebiet zur Errichtung eines Wohnhauses.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 09.03.2010 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 15. April 2010 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kamplmüller, hat mit Erlass vom 29.03.2010, GZ: RO-303748/1-2010-Kam mitgeteilt, dass **kein fachlicher Einwand** gegen die obzit. geplante Umwidmung besteht und die Änderung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 15.04.2010 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR. Pichler Johannes den

Antrag,

die von Grundbesitzern Kitzberger Birgit und Brandl Thomas sowie Ganser Markus und Evelyne, alle wh. in Kasten, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung Teilflächen der Grundstücke Nr. 200/1 und 193, KG. 47208 Kasten, im Ausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Bauland – Dorfgebiet (Änderung Nr. 3.19) im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.19 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.21; Egger Friedrich und Sonja, Wimbergstraße 23; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung des Teilgrundstückes von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung des Gastgewerbebetriebes Radler.

GV. Egger Fritz erklärt sich zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes befangen, da er Antragsteller ist und nimmt weder an den Beratungen noch an der anschließenden Abstimmung teil.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2010 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 21, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst die Teilfläche des Grundstückes 1251/9, KG. 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 3.500 m² von Grünland in Bauland – Dorfgebiet zur Erweiterung des Gastgewerbebetriebes Radler.

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 09.03.2010 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 15. April 2010 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kamplmüller, hat mit Erlass vom 22.04.2010, GZ: RO-303749/2-2010-Kam/Ki mitgeteilt, dass **kein fachlicher Einwand** gegen die obzit. geplante Umwidmung besteht und die Änderung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt. Die Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb des Amtes der Oö. Landesregierung teilt mit Erlass vom 07.04.2010, GZ: BauE-2010-Rem, mit, dass durch die geplante Umwidmung festlegende Planungen des Landes nicht betroffen werden. Die verkehrsmäßige Erschließung hat über die an der östlichen Grundgrenze des Grundstückes-Nr. 1251/9, KG. St. Peter, bestehende Zufahrt zum Gastgewerbebetrieb Radler zu erfolgen. Ein direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Die Energie AG. Oö. Netz GmbH. erhebt unter Einhaltung von Auflagen keinen Einwand gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 15.04.2010 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

die von den Ehegatten Egger Friedrich und Sonja, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung die Teilfläche des Grundstückes 1251/9, KG. 47220 St. Peter, im Ausmaß von ca. 3.500 m² von Grünland in Bauland – Dorfgebiet (Änderung Nr. 3.21) im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.21 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	17
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	17
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Dall/Angerer.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Familie Leutgöb beabsichtigt in das Wohnhaus Bergweg 8 im Dachgeschoss eine weitere Wohnung einzubauen. Aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 Dall/Angerer wäre eine Änderung der Dachform bzw. eine höhere Übermauerung nicht möglich. Daher hat die Familie Leutgöb um Aufhebung des Bebauungsplanes mit Schreiben vom 12.03.2010 gebeten.

Der Bebauungsplan für die Dall/Angerer-Siedlung Nord und Süd ist über 20 Jahre alt. Der Gemeinderat stellt fest, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 3 Dall/Angerer nach dem heutigen Stand nicht mehr den Anforderungen einer modernen Bauweise entspricht. Heute gelten andere Voraussetzungen für die Gestaltung und Größe der Einfamilienhäuser. Der Bebauungsplan hat seine Aufgabe im Wesentlichen erfüllt, da bis auf eine Parzelle (Sunzenauer Walter) alle Grundstücke bebaut sind.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den rechtskräftigen Bebauungsplan mittels Powerpoint zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Diskussion für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Dall/Angerer aus um Umbaumaßnahmen wie beispielsweise Dachgeschossausbauten zu ermöglichen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bei Bauvorhaben die Oö. Bauordnung und das OÖ. Bautechnikgesetz einzuhalten ist.

Im Zuge des Verfahrens werden die betroffenen Grundbesitzer von der beschlossenen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Dall/Angerer verständigt.

Darauf hin stellt GR. Johann Walchshofer den

Antrag,

den Bebauungsplan Nr. 3 Dall/Angerer zur Gänze aufzuheben und das entsprechende Verfahren einzuleiten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:**Grundsatzbeschluss über die Teilnahme am Projekt „Mountainbike Destination Donau-Böhmerwald“.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Projekt „Mountainbike Destination Donau-Böhmerwald“ in der Bürgermeisterkonferenz am 12.01.2010 vom Obmann des Vereins „Mühlviertler Granitland“ Klaus Falkinger vorgestellt wurde. Auf Wunsch der HansBergLand-Bürgermeister können sich die HansBergLand-Gemeinden nun ebenso an diesem Projekt beteiligen. Die Streckenführung steht noch nicht fest und soll erst in Arbeitsgruppen mit Vertretern aus allen beteiligten Gemeinden ausgearbeitet werden. Die angeführten Gemeindebeiträge können entweder vom Tourismusverband oder von Sponsoren (Gastronomie) aufgebracht werden. Vom Land Oö. liegt eine mündliche Zusage für eine Leaderförderung bereits vor.

Damit zügig weitergearbeitet werden kann, sollen die interessierten Gemeinden einen Grundsatzbeschluss fassen und einen Ansprechpartner melden. Der Ansprechpartner soll dann bei der Ausarbeitung der Wegstrecke mitarbeiten und dieser ist auch die Schnittstelle zur Gemeinde. Herr Schöffl Gerhard von der UNION St. Peter hat sich bereit erklärt als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Finanzierungsvorschlag der Investitionskosten von € 142.000:

Leader Fördermittel	40.000 EUR
LAG Donau-Böhmerwald	10.000 EUR
Barleistung 29 Gemeinden	63.000 EUR
<u>Eigenleistungen</u>	<u>29.000 EUR</u>
Gesamt	142.000 EUR

Die Aufteilung der Barleistung soll auf die Tourismusverbände/Gemeinden nach Tourismusklassen erfolgen. Für St. Peter würden nach heutigem Stand ca. € 2.500 anfallen. Dazu kommt noch die Eigenleistung je Gemeinde für das Aufstellen der Beschilderung, usw. mit ca. € 1.000. Inwieweit laufende Kosten entstehen ist noch abzuklären.

Dem Verein „Mühlviertler Granitland“ als Projektträger soll vorerst noch nicht beigetreten werden, da die Kosten für den jährlichen Mitgliedsbeitrag nicht bekannt sind.

GV. Egger Fritz informiert den Gemeinderat, dass es mit Fördermittel für das vom Gemeinderat beschlossene Kulturprojekt „Orte der Kraft“ für 5 Gemeinden eher schlecht aussieht und deshalb das Projekt wahrscheinlich zum Scheitern verurteilt ist. GV. Egger schlägt dem Gemeinderat die Einziehung einer Kostenbeitragsobergrenze von € 5.000 für das Projekt „Mountainbike Destination Donau-Böhmerwald“ vor.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass das Projekt erst dann gestartet werden kann, wenn die Gesamtfinanzierung steht. Der Gemeinderat hat grundsätzlich festzulegen, ob St. Peter an diesem Projekt teilnimmt oder nicht. Für konkrete Umsetzungen sind die Beschlüsse des Gemeinderates einzuholen.

GV. Breitenfellner kritisiert, dass in den Plänen noch keine Streckenführung von St. Peter eingezeichnet ist. Bürgermeister Pichler stellt fest, dass die Erarbeitung einer Streckenführung erst nach Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses

in Angriff genommen wird. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass sich die übermittelten Unterlagen nur auf die Region Donau-Böhmerwald beziehen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Pichler Andreas den

Antrag,

am Leaderprojekt „Mountainbike Destination Donau-Böhmerwald“ des Vereins „Mühlviertler Granitland“ grundsätzlich teilzunehmen und als Ansprechpartner Herrn Gerhard Schöffl, Bergweg 6, 4171 St. Peter/Wbg. zu nominieren.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Dringlichkeitsantrag

Beratung und Beschlussfassung über eine Resolution betreffend „Konjunkturmilliarde“ finanziert durch vermögensbezogene Steuern oder einer „ÖÖ. Wirtschaftsleihe“.

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat den von der SPÖ-Fraktion eingebrachten Resolutionstext betreffend „Konjunkturmilliarde“ vollinhaltlich zur Kenntnis.

Vbgm. Zauner kritisiert, dass die Mittelaufbringung nur durch vermögensbezogene Steuern bzw. Wirtschaftsleihe vorgesehen ist. Nach Ansicht von Vbgm. Zauner zählt eine Verwaltungsreform genauso dazu.

GV. Breitenfellner Willi informiert den Gemeinderat, dass sich die ohnehin angespannte Finanzlage der Gemeinden durch die Wirtschafts- und Finanzkrise dramatisch verschärft hat. Außerordentliche Vorhaben werden verschoben, für die Gemeinden ist kein Geld vorhanden. Wenn die Gemeinden nicht mehr investieren, bricht die Wirtschaft ein, gehen weitere Arbeitsplätze verloren. Es geht um die Beschlussfassung einer Resolution mit der etwas bewegt werden soll.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler soll in erster Linie die dringend notwendige Verwaltungsreform angegangen werden.

Vbgm. Zauner und Bürgermeister Pichler schlagen vor, die Resolution um den Passus „Einsparungen durch Verwaltungsreform“ zur Mittelaufbringung zu erweitern.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Ing. Leutgöb Josef den

Antrag,

nachfolgende Resolution „Konjunkturmilliarde“, finanziert durch vermögensbezogene Steuern oder eine „Öö. Wirtschaftsimpuls-Anleihe“ oder dringend notwendige „Verwaltungsreform“ zu beschließen und an untenstehenden Verteiler weiterzuleiten.

Resolution

Die ohnehin angespannte Finanzlage der Gemeinden hat sich durch die Wirtschafts- und Finanzkrise dramatisch verschärft. Die Finanzierbarkeit der Pflichtaufgaben insbesondere in der Altenpflege und –betreuung, der Jugendwohlfahrt und bei der Spitalsfinanzierung sowie der Erhalt einer kommunalen Minimalausstattung werden zur Überlebensfrage für die Gemeinden. Einsparungen in diesen Bereichen wären mit der sozialen und ethischen Grundhaltung unseres sozialen Wohlfahrtsstaates unvereinbar. Die Zurücknahme bei Investitionen greift nur kurz. Wenn die Gemeinden nicht mehr investieren, bricht die Wirtschaft ein, gehen weitere Arbeitsplätze verloren. Das heißt, dass die ausreichende Finanzierung der Gemeinden einnahmenseitig gesichert werden muss. Einzig möglicher Lösungsansatz ist die im Wege des Finanzausgleiches von LH-Stv. Josef Ackerl geforderte

**„Konjunkturmilliarde“,
finanziert durch vermögensbezogene Steuern
oder eine „ÖÖ. Wirtschaftsimpuls-Anleihe“
oder durch die dringend notwendige „Verwaltungsreform“.**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter am Wimberg unterstützt die Bemühungen des Landes in diese Richtung und bekennt sich im Gegenzug zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und im Sinne eines rationalen und ökonomischen Mitteleinsatzes zu interkommunaler Zusammenarbeit mit verbindlichen regionalen Struktur- und Projektplänen.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 22. April 2010

Ergeht an:

Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler Josef Pröll, SPÖ-Parlamentsclub, ÖVP-Parlamentsclub, Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, SPÖ-Landtagsclub, ÖVP-Landtagsclub

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Allfälliges

a) Fünf betreubare Wohnungen frei

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass derzeit noch 5 Wohnungen im Betreubaren Wohnen frei sind. Ende November können die Wohnungen bezogen werden. Der Sozialausschuss hat festgelegt, dass frühere Interessenten angesprochen werden bzw. Artikel in der HBL-Zeitung, Gemeinde-INFO und den regionalen Medien (Tips, Rohrbacher Rundschau) veröffentlicht werden. In Gemeinden des Bezirkes Rohrbach (Lembach, Haslach, Altenfelden, Kollerschlag,...) gibt es noch Bedarf für Betreubare Wohnungen. Im Bezirk Rohrbach besteht lt. Sozialbericht mit Stand 2009 ein Bedarf von 141 betreubaren Wohnungen. Bürgermeister Pichler schlägt vor, die Bürger in Haslach und Lembach über freie Wohnungen in St. Peter mittels einer Postsendung zu informieren. Aus gesundheitlichen Gründen hat Frau Hötzmanseder Anna ihre Anmeldung für eine Wohnung zurückgezogen. Herr Breiteneder Manfred, der in einer „normalen“ Wohnung in Rohrbach wohnt, hat ebenfalls abgesagt.

b) Lebens-Themen-Haus, Informationen

Bürgermeister Pichler fragt Sozialausschussobmann Breitenfellner Willi, ob er wie in der Sozialausschusssitzung besprochen, einen Termin bei LH-Stv. Ackerl betreffend dem Hansberglandprojekt „Lebens-Themen-Haus“ vereinbart hat. Da Breitenfellner Sabine vergangene Woche in Berlin war, wurde noch kein Termin vereinbart. In einem Zeitungsbericht besteht nach Angaben von LH-Stv. Ackerl ein großer Bedarf für derartige Wohnungen. Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat den Zeitungsartikel zur Kenntnis.

Grundsätzlich geht es darum, dass das Land Oö. die Lebenshilfe Oö. mit dem Projekt Lebens-Themen-Haus St. Peter beauftragt. LH-Stv. Ackerl hat bereits mündlich zugesichert, dass die Lebenshilfe Oö. mit diesem Projekt betraut wird. Jedenfalls ist es wichtig, dass der Bauträger in die Konzepterstellung und Planung eingebunden wird und feststeht wie viele Wohnungen errichtet werden.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass die Gemeinde Auberg von der Sozialabteilung des Landes Oö. bezüglich dem geplanten Demenzprojekt kontaktiert wurde und das Projekt weiterverfolgt werden soll.

c) INFO's aus dem Hansbergland

- Vor kurzem wurde gemeinsam (Auberg, Haslach, Niederwaldkirchen, St. Johann, St. Peter, St. Ulrich und St. Stefan) ein Böschungsmähgerät zum Preis von € 30.752,40 angekauft. Finanzierung durch LR. Stockinger € 25.000 und LH-Stv. Ackerl € 5.000. Eine Nutzungsvereinbarung ist noch zu beschließen.
- Projektleiter der Bioregion Mühlviertel ist seit Mitte Februar Mag. Daniel Breitenfellner aus Kasten. Mag. Breitenfellner ist 28 Jahre alt und hat das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Kepler Universität Linz abgeschlossen.
- Die Generalversammlung des Hansberglandes fand am Montag 22.03.2010 in St. Ulrich statt. Dabei war auch die Verwaltungsreform ein Thema.

d) Kommunalaudit Verwaltungsreform im Hansbergland

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Proaudit ein Kommunalaudit für Gemeinden anbietet. Die Kosten werden zur Gänze vom Lebensministerium getragen. Im Wesentlichen geht es darum Daten zu erheben, diese mit anderen Gemeinden zu vergleichen und daraus Rückschlüsse über Kooperationsmöglichkeiten zu ziehen. Dieses Projekt wird den Amtsleitern aus St. Peter, St. Johann, Herzogsdorf und Niederwaldkirchen am 06.05.2010 vorgestellt.

GV. Breitenfellner stellt fest, dass die Kooperationsvorschläge der UNI Innsbruck auf dem Tisch liegen. Es soll nicht nochmals alles neu erfunden werden.

e) Resolution zur Verwaltungsreform und soziale Absicherung der Bürgermeister

Der Österreichische Gemeindebund hat eine Resolution der österreichischen Bürgermeister an die Bundesregierung verfasst, die von Bürgermeister Pichler unterfertigt wurde. Im Wesentlichen geht es bei dieser Resolution um die geplante Verwaltungsreform und da im Besonderen um eine Aufgabenreform und die soziale Absicherung der Bürgermeister. Die Resolution wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

f) EUREGIO; Mitgliedsurkunde

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Mitgliedsurkunde der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg der EUREGIO Bayrischer Wald – Böhmerwald / Regionalmanagement Mühlviertel zur Kenntnis. Der Mitgliedsbeitrag pro Jahr beträgt € 1.080,49. Die EUREGIO begleitet grenzüberschreitende Projekte.

g) Bezirksabfallverband Rohrbach; Rechnungsabschluss 2009

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2009 des Bezirksabfallverbandes zur Kenntnis. Demnach wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll-Abgang von € 170.636,71 erwirtschaftet. Ein Grund für das Minus sind die Wenigererlöse beim Altpapier (€ - 157.190,93) und den LAVU-Erlösen (€ - 283.096,04)

h) Schutzweg beim Nahversorgungszentrum genehmigt

Gemäß der straßenverkehrstechnischen Stellungnahme sind aus verkehrstechnischer Sicht die Voraussetzungen zur Errichtung eines Schutzweges gegeben. Voraussetzung wäre allerdings, dass die in der straßenverkehrstechnischen Stellungnahme angeführten Maßnahmen (normgerechte Schutzwegbeleuchtung gemäß Ö-Norm O 1051, Freihaltung der erforderlichen Sichtweiten) realisiert werden.

i) Kanalbau; wasserrechtliche Bewilligung für BA 10 Habring-Uttendorf

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Bescheid vom 13.04.2010 die wasserrechtliche Bewilligung für den BA 10 der Abwasserbeseitigungsanlage Habring-Uttendorf erteilt. Im Zuge dieses Kanalbauabschnittes werden nach heutigem Stand ca. 24 Objekte angeschlossen.

j) Kanalbau; wasserrechtliche Bewilligung für BA 11 Sanierung Altbestand– Neubau Regenwassersammler Nord und Regenrückhaltebecken

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Bescheid vom 13.04.2010 die wasserrechtliche Bewilligung für den BA 11 Sanierung Altbestand – Neubau Regenwassersammler Nord und Regenrückhaltebecken erteilt.

k) Darlehensauschreibung für BA 10, 11, 12, 13

Für nachstehende Kanalbauvorhaben wurden Darlehen ausgeschrieben:

Darlehen	Darlehensbetrag	Investitionsvolumen
BA 10 Habring-Uttendorf	€ 850.000	€ 970.000
BA 11 Sanierung Altbesand	€ 1.150.000	€ 1.190.000
BA 12 RWA Simaden Ost	€ 50.000	€ 100.000
BA 13 Digitaler Leitungskataster	€ 155.000	€ 200.000
Summe:	€ 2.205.000	€ 2.460.000

Insgesamt wurden 7 Banken zur Anbotslegung eingeladen.

l) Rettungsbeitrag 2010 bzw. Änderung des Notarztsystem

Gemäß dem Beschluss in der Bürgermeisterkonferenz wird seit 2004 der Rettungsbeitrag im Rahmen der Finanzabrechnung von der Bezirkshauptmannschaft einbehalten. Lt. Oö. Rettungsbeitragsverordnung 2010 beträgt der Rettungsbeitrag 2010 € 6,97 je Einwohner. Für St. Peter beträgt der Rettungsbeitrag € 12.511,15 (1.795 EW x € 6,97).

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass nach Vorgabe des Landes Oö. das derzeit bestehende NAW-System durch das kostengünstigere NEF-System abgelöst wird. In Zukunft ersetzt ein wendiger VW Sharan gepaart mit einem Rettungswagen, den Notarztwagen Mercedes Sprinter.

m) Instandhaltungsbeitrag des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel

Die Marktgemeinde St. Peter bezahlt im Jahr 2010 an den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel einen Instandhaltungsbeitrag von € 24.402,00 (= 41,1 km x € 581,00/km). Im Jahr 2009 hat der Wegeerhaltungsverband insgesamt € 62.127,89 an Instandhaltungsmaßnahmen in das Güterwegenetz der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. investiert. Der Geschäftsbericht des Wegeerhaltungsverbandes kann auf der Homepage <http://www.wev-ooe.at> heruntergeladen werden. Sowie in anderen Bereichen wird auch das Straßenbudget des Landes Oö. gekürzt.

n) Einladung zum Tag der Sonne am 08.05.2010 beim Volksschulvorplatz

Umweltausschussobmann Zauner lädt den gesamten Gemeinderat zum Tag der Sonne am 08.05.2010 beim Volksschulvorplatz ein. Photovoltaik- und Solaranlagen werden ausgestellt. Elektrofahrzeuge können besichtigt werden. Kinderprogramm mit Luftballonstart. Verköstigung mit Bioprodukten aus der Region. Die Imker beteiligen sich ebenfalls mit einem Stand. Abschließende Weinverkostung ab 17.00 Uhr im Pfarrhof.

o) Kandler-Vortrag am 4. Mai 2010, um 19.30 Uhr im Pfarrheim St. Peter

Bürgermeister Pichler lädt den Gemeinderat zum Kandler-Vortrag „Vom Regenwald zum Klimabündnis“ am 04.05.2010, um 19.30 Uhr, im Pfarrheim ein.

p) Richtigstellung zur Aussage von AL. Mittermayr betreffend Berufung gegen den Erhaltungsbeitragsbescheid von Kitzberger Josef

Die in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2010 unter TOP 13 von AL. Mittermayr an den Gemeinderat gegebenen Information, wonach eine Berufung gegen den Erhaltungsbeitragsbescheid nicht möglich ist, war unrichtig. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass eine Berufung gegen den Erhaltungsbeitragsbescheides jedenfalls möglich ist und von Herrn Kitzberger auch rechtzeitig eingebracht wurde. AL. Mittermayr erläutert dem Gemeinderat wie es zu dieser Feststellung kam. Während der Sitzung war AL. Mittermayr irrtümlich der Meinung, dass nur ein Aufschließungsbeitragsbescheid und **kein** Erhaltungsbeitragsbescheid ergangen ist. Da gegen nicht erlassene Bescheide eine Berufung nicht möglich ist, folgte von AL. Mittermayr die Aussage, dass gegen den Erhaltungsbeitragsbescheid keine Berufung möglich ist.

q) Information von der Bürgermeisterkonferenz am 22.04.2010

- Der durch den Bundesgesetzgeber festgelegte Getränkesteuerausgleich ist vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben worden. Bis Ende des Jahres ist ein neues Gesetz zu erlassen.
- Für die Kindergartenpädagoginnen ist ein neues Dienstrecht geplant. Künftighin sollen die Kindergärtnerinnen ein Studium (Bachelor) absolvieren. Zu bedenken ist, dass eine höhere Ausbildung auch höhere Personalkosten zur Folge hat.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Februar 2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)